
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Kämmereiamt
Hochstr. 48
55545 Bad Kreuznach

**Widerspruch gegen den Bescheid über Abwasserentgelte vom 12.03.2021 der
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
(Kassenzeichen _____)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege(n) ich/wir zur Fristwahrung Widerspruch gegen den oben angeführten „Abwasser“-Bescheid vom 12.03.2021, Kassenzeichen _____ ein.

Der Bescheid beruht als Rechtsgrundlage unter anderem auf der Satzung der Stadt Bad Kreuznach vom 4.2.2020 über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen, die wir für nicht rechtskonform halten und gegen die zur Klärung seitens der Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg eine Normenkontrollklage angestrengt wird. Wir bitten daher den Widerspruch bis auf weiteres ruhen zu lassen und das Ergebnis der Normenkontrollklage abzuwarten.

Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
